

Verfahrensänderung zur Auszahlung in der ESF+ Förderperiode 2021 – 2027

V. 1.2

Versionsverlauf

Version	Veröffentlichung	Gültig ab:	Autor	Beschreibung der Änderung
1.0	02.02.2024	02.02.2024	IBB	Veröffentlichung des neuen Verfahrens zu Vorauszahlung und die Mittelbelegung.
1.1	01.01.2026	01.01.2026	IBB	Änderung der Voraussetzungen für die Vorauszahlung
1.2	08.04.2026	01.01.2026	IBB	Redaktionelle Änderung der Voraussetzungen für die Vorauszahlung (Mittelbelegung nicht mehr erforderlich)

Seit 01.01.2026 sind die Prozesse Vorauszahlung und Mittelbelegung voneinander getrennt.

1. Ziel des neuen Verfahrens

Das Verfahren zur Auszahlung von ESF+-Zuwendungen an Träger wird vereinfacht und beschleunigt.

2. Wann kann ein Vorauszahlungsantrag gestellt werden?

Ein Vorauszahlungsantrag (VZA) kann frühestens am ersten Tag eines neuen Quartals gestellt werden, z. B.: 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.

3. Welche Unterlagen sind mit dem Vorauszahlungsantrag einzureichen?

Mit dem Vorauszahlungsantrag müssen die fälligen Berichte (Statusbericht/Zwischennachweise) für den vorangegangenen Zeitraum eingereicht werden.

a) Regelfall

- Statusbericht: Innerhalb von zwei Wochen nach dem im Bescheid genannten Stichtag.
- Zwischennachweis: Jährlich bis 31.03. für das vorherige Kalenderjahr.

- Reichen Sie alle erforderlichen und ggf. nachgeforderten Unterlagen (Berichte, Nachweise, Auflagenerfüllungen) fristgerecht ein, damit Ihre Vorauszahlung ohne Verzögerung bearbeitet werden kann.

Beispiel:

- Vorauszahlungsantrag zum 01.01.2026 → Statusbericht über 4. Quartal 2025 erforderlich.
- Vorauszahlungsantrag zum 01.04.2026 → Statusbericht über 1. Quartal 2026 und Zwischennachweis für das Jahr 2025 erforderlich.

b) Ausnahme: Erste Vorauszahlung

- Die erste Vorauszahlung kann ohne Statusbericht beantragt werden.
- Voraussetzung: Der Zuwendungsbescheid ist bestandskräftig.

c) Besonderheit bei Projektstart innerhalb eines Quartals

Ein Projekt beginnt nicht zum Quartalsanfang (z. B. am 01.08.):

- Die erste Vorauszahlung erfolgt für maximal zwei Monate im Voraus.
- Die IBB kann in bestimmten Förderinstrumenten kürzere Vorauszahlungszeiträume festlegen (z. B. 2 Monate).

4. Prüfschritte der IBB

Die IBB plausibilisiert im Rahmen der Prüfung Ihres Vorauszahlungsantrags die eingereichten Berichte (Statusbericht oder Zwischennachweis).

5. Auszahlung der Mittel

- Die IBB zahlt die beantragten Mittel innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des vollständigen Vorauszahlungsantrags aus.
- Voraussetzung:
 - Vorauszahlungsantrag ist vollständig
 - Statusbericht / ggf. Zwischennachweis liegen vor und sind von der IBB plausibilisiert
 - Auflagen sind erfüllt

6. Geltungsbereich



Das neue Verfahren gilt sowohl für laufende als auch für neu bewilligte Projekte ab dem 01.01.2026.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Hotline 030/2125-4040 Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie unter arbeitsmarktfoerderung@ibb.de.